

Studienpreiswettbewerb des BWK-Landesverbandes Brandenburg und Berlin e. V.

Satzungsmäßiger Zweck des BWK-Landesverbandes Brandenburg/ Berlin (BWK-BB) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung, des Kulturbauwes und verwandter Gebiete des Umweltschutzes. Insbesondere wird jährlich ein Studienpreis ausgelobt. Mit dem Preis sollen technisch-wissenschaftliche Studienarbeiten gewürdigt werden, die in herausragendem Maße theoretische Grundlagen und praktische Anwendung vereinen. Die Bewertung erfolgt durch eine 4-köpfige Jury. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Studentinnen und Studenten ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge der in Brandenburg und Berlin ansässigen Studieneinrichtungen.
2. Die eingereichten Bachelor- und Masterthesen oder Diplomarbeiten müssen dem fachwissenschaftlichen Profil des BWK-BB mit den Berufsfeldern Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau/Wasserbau entsprechen. Bewertet werden die Selbständigkeit bei der Bearbeitung der Studienarbeit, der wissenschaftliche Ansatz, die Überführung in die berufliche Praxis und die Handhabbarkeit der Ergebnisse in der täglichen Arbeit. Je nach Ausbildungsniveau sollen sie durchaus „eigene und neue“ Ergebnisse hervorbringen.
3. Vorschläge zur Verleihung des Studienpreises können bis zum **31. Januar** des Verleihungsjahres von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eingereicht werden, die einer Hochschule der Länder Brandenburg oder Berlin tätig sind.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Der Text der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit (im PDF-Format).
- Eine max. zweiseitige Zusammenfassung, aus der Aufgabenstellung, Grundgedanken und Kernaussagen klar hervorgehen (im PDF-Format).
- Eine ausführliche Begründung für die Bewertung der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit beizufügen (z. B. Gutachten der Arbeit).
- Eine Einverständniserklärung der Verfasserin/ des Verfassers über die Weitergabe der Studienarbeit an die Jury des BWK-BB sowie das Recht zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Zusammenfassung seitens des BWK-BB.
- Eine Einverständniserklärung der Verfasserin/ des Verfassers auf Einladung des BWK-BB an dem Jahreskongress zur Studienpreisverleihung teilzunehmen und den Inhalt der Arbeit in einem Vortrag darzustellen.

Jury

Die Bewertung der Studienarbeiten erfolgt durch eine Jury, die sich aus 4 Mitgliedern des BWK-BB zusammensetzt. Neben der Referentin/ dem Referenten für Ausbildung als ständiges Mitglied beruft der Vorstand bis zum 31. Januar des Verleihungsjahres 3 weitere Mitglieder. Das ständige Mitglied der Jury ist für das Verfahren verantwortlich.

Bewertungsverfahren

Die folgenden vier Kriterien gehen mit gleicher Gewichtung in die Bewertung ein:

1. Erkenntnisgewinn
 - Neuigkeitsgehalt der Ergebnisse
 - Originalität der Idee und innovative Lösungen für die Aufgabenstellung
 - Herangehensweise bei der Lösungssuche
2. Praktische Nutzen
 - praktischen Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Ergebnisse
 - Dringlichkeit des Bedarfs für eine Lösung des gestellten Problems
 - Aus der Lösung resultierende Rationalisierungspotentiale und Qualitätsverbesserungen oder
 - Benennung von Perspektiven, die sich durch die Arbeitsergebnisse realistischerweise zukünftig eröffnen
3. Gedankenführung
 - Schlüssigkeit der Gedankenführung (Problemstellung/ Lösungsansatz/ Herleitung der Ergebnisse/ Interpretation der Ergebnisse)
 - Umgang mit Quellen
4. Darstellung
 - Darstellung des Gedankenganges
 - Strukturelle Merkmale der Arbeit
 - Anschaulichkeit durch Visualisierung
 - sprachliche Stilmittel und Ausdruck.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt durch die jeweils 3 berufenen Jurymitglieder auf einer Skala von 2 bis maximal 5 Punkte und ist kurz zu begründen.

- Sehr Gut (5)
- Gut (4)
- Befriedigend (3)
- Ausreichend (2)

Preisverleihung

Das Ergebnis der Bewertung wird nur dem Landesvorstand bekanntgegeben und nicht veröffentlicht. Das ständige Mitglied der Jury fasst die Einzelbewertungen zu einer Gesamteinschätzung durch Addition der Einzelbewertungen zusammen und fertigt einen Vergabevorschlag. Der Studienpreis wird durch Beschluss des Landesvorstandes des BWK-BB an die Arbeit mit der höchsten Punktzahl vergeben. Der Studienpreis des BWK-BB wird nur dann vergeben, wenn die Bewertung der Arbeit mindestens 50 Punkte erreicht hat.

Es wird ein Preis in Höhe von 500,00 EUR vergeben.

Jede Wettbewerbsteilnehmerin/ jeder Wettbewerbsteilnehmer kann sich für eine BWK-BB-Mitgliedschaft entscheiden, für die der BWK-BB im jeweils kommenden Mitgliedsjahr keinen Mitgliedsbeitrag in Rechnung stellt.

Die Preisverleihung findet anlässlich der Jahresdeligiertenversammlung des BWK-BB statt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt

Ansprechpartnerin für Fragen zum Studienpreis ist die Referentin für Ausbildung des BWK-Landesverbandes Brandenburg/Berlin:

Janina Meyer-Klepsch
Am Grünen Anger 16
12487 Berlin
Mobil: 0174/9800599
E-Mail.: j.meyer_klepsch@bwk-bb.de

Bewertungsbogen Studienpreis für die Jury-Mitglieder

Studienarbeit (Verfasser-/in, Thema):

Bewertungskriterium		Kurze Begründung	Punktzahl
1	Erkenntnisgewinn Neuigkeitsgehalt der Ergebnisse, Originalität der Idee und innovative Lösungen für die Aufgabenstellung, Herangehensweise bei der Lösungssuche)		
2	Praktische Nutzen praktischen Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Ergebnisse, Bedarf für eine Lösung des Problems, Rationalisierungspotentiale und Qualitätsverbesserungen oder Perspektiven, die sich durch die Arbeitsergebnisse realistisch eröffnen		
3	Gedankenführung Schlüssigkeit der Gedankenführung (Problemstellung/ Lösungsansatz/ Herleitung der Ergebnisse/ Interpretation der Ergebnisse) Umgang mit Quellen		
4	Darstellung Darstellung des Gedankenganges Strukturelle Merkmale der Arbeit Anschaulichkeit durch Visualisierung sprachliche Stilmittel und Ausdruck		
Gesamtpunktzahl			

Datum und Unterschrift Jury-Mitglied:

Zu vergebende Punktezah je Bewertungskriterium: Sehr Gut (5), Gut (4), Befriedigend (3), Ausreichend (2)